

Sucht- und Psychiatriekoordination im Kreis Mettmann

Vorstellung der Aufgaben und der (Zusammen-)Arbeit

Rechtsgrundlage

- ▶ Der rechtliche Anspruch auf Suchtkranken- und sozialpsychiatrische Versorgung leitet sich primär als Eingliederungshilfe aus den einschlägigen Sozialgesetzbüchern - insbesondere dem SGB II, III, VIII, IX und XII - sowie der UN-Behindertenrechtskonvention ab und stellt insoweit eine Pflichtaufgabe dar. Darüber hinaus ergeben sich entsprechende Beratungs- und Koordinationsaufgaben aus dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sowie dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW).
- ▶ Gemäß der §§ 14 ff ÖGDG NRW vom 25.11.1997 hat die untere Gesundheitsbehörde die Aufgabe, Personen, die wegen ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes und aufgrund sozialer Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen, zu beraten und zu unterstützen.
- ▶ Dabei arbeitet der Öffentliche Gesundheitsdienst mit den anderen an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten zusammen.
- ▶ Die Aufgabe wurde erstmals durch Kooperationsvereinbarungen aus dem Jahr 2003 auf verschiedene Institutionen und Träger der Freien Wohlfahrtspflege übertragen. Die Vereinbarungen wurden zuletzt zum 01.01.2022 angepasst.

Aufgaben der Sucht- und Psychiatriekoordination

▶ Suchtkoordination

- ▶ Die Suchtkoordination nimmt als Teil der unteren Gesundheitsbehörde die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion nach dem Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen (ÖGDG.NRW) wahr.
- ▶ Sie sichert die Qualität auf diesem Aufgabengebiet. Kennzahlen werden durch die Anbieter quartalsmäßig an die Sucht- und Psychiatriekoordination übermittelt, dort gesammelt und evaluiert. Ebenso findet quartalsmäßig eine Sitzung der Qualitäts- und Steuerungsgruppe statt. An dieser Sitzung nehmen für die Verwaltung die Abteilungsleiter*Innen der Abteilungen 53-1 (Gesundheitsmanagement) und 53-5 (Sozialpsychiatrischer Dienst) sowie der / die Sucht- und Psychiatriekoordinator*In des Kreisgesundheitsamtes und Vertreter*Innen der Kooperationsanbieter teil.
- ▶ Die Kooperations- und entsprechenden Zusatzvereinbarungen werden durch die Suchtkoordination erarbeitet, überprüft und regelmäßig angepasst. Zahlungen aus diesen Kooperationsvereinbarungen werden durch sie geprüft und angeordnet.
- ▶ Fördergelder für Projekte werden durch die Suchtkoordination beantragt, verbucht und an die entsprechenden Anbieter ausgezahlt.
- ▶ Die Suchtkoordination bietet zudem den Hilfetragende*rinnen und Leistungsanbietenden Information, Beratung und Unterstützung in strukturellen und konzeptionellen Fragen an. Ziel ist es, die Abstimmung und Vernetzung sowohl zwischen den Hilfetragende*rinnen als auch zwischen den Einrichtungen und Diensten zu koordinieren und zu fördern.
- ▶ Durch Teilnahme an Arbeitskreisen (z.B. „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft“, „Gemeindepsychiatrischer Verbund im Kreis Mettmann“ und „Sucht- und Psychiatriekoordinator*entreffen“) findet die notwendige Vernetzung mit Anbietern, anderen Kommunen und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW statt.

Aufgaben der Sucht- und Psychiatriekoordination

► Psychiatriekoordination

- Die Psychiatriekoordination nimmt als Teil der unteren Gesundheitsbehörde die Koordinierungs- und Steuerungsfunktion nach dem Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen (ÖGDG.NRW) wahr.
- Eines der Hauptziele ist die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung und die damit verbundene Verbesserung der Betreuung und Versorgung.
- Sie sichert die Qualität auf diesem Aufgabengebiet. Kennzahlen werden durch die Anbieter quartalsmäßig an die Sucht- und Psychiatriekoordination übermittelt, dort gesammelt und evaluiert. Ebenso findet quartalsmäßig eine Sitzung der Qualitäts- und Steuerungsgruppe statt. An dieser Sitzung nehmen für die Verwaltung die Abteilungsleiter*Innen der Abteilungen 53-1 (Gesundheitsmanagement) und 53-5 (Sozialpsychiatrischer Dienst) sowie der / die Sucht- und Psychiatriekoordinator*In des Kreisgesundheitsamtes und Vertreter*Innen der Kooperationsanbieter teil.
- Die Kooperations- und entsprechenden Zusatzvereinbarungen werden durch die Psychiatriekoordination erarbeitet, überprüft und regelmäßig angepasst. Zahlungen aus diesen Kooperationsvereinbarungen werden durch sie geprüft und angeordnet.
- Fördergelder für Projekte werden durch die Psychiatriekoordination beantragt, verbucht und an die entsprechenden Anbieter ausgezahlt.
- Durch Teilnahme an Arbeitskreisen (z.B. „Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft“, „Gemeindepsychiatrischer Verbund im Kreis Mettmann“ und „Sucht- und Psychiatriekoordinatorentreffen“) findet die notwendige Vernetzung zu Anbietern, anderen Kommunen und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW statt.

Aufgaben der Kooperationsanbieter

- ▶ Ambulante Psychiatrie
 - ▶ Kontakt- und Beratungsstellen
 - ▶ Patientenclubs

- ▶ Ambulante Suchtkrankenhilfe
 - ▶ Suchtkontaktstellen
 - ▶ Suchtberatungsstellen
 - ▶ Prävention

Ambulante Psychiatrie

- ▶ Leistungserbringungen durch Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ)
 - ▶ Kontakt- und Beratungsstellen
 - ▶ Die Kontakt- und Beratungsstelle stellt ein niedrigschwelliges Angebot dar, mit dem gezielt auch Personen angesprochen werden sollen, die Vorbehalte gegenüber Institutionen/Einrichtungen haben.
 - ▶ Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gerade mit schwierigen Klientinnen und Klienten ist ein weitgehendes Fehlen formaler Voraussetzungen, um die Zugangsschwelle so niedrig wie möglich zu halten.
 - ▶ Neben dem Hinweis auf die Schweigepflicht ist die Möglichkeit zur anonymen Beratung gegeben.
 - ▶ Die Kontakt- und Beratungsstelle steht als gemeindenaher, ambulante Einrichtung allen psychisch kranken Menschen und ihren Angehörigen offen. Während der Öffnungszeiten ist das Fachpersonal, das Ressourcen orientiert arbeitet, anwesend. Die Niederschwelligkeit wird auch dadurch erreicht, dass an den Besuch der Kontakt- und Beratungsstelle keinerlei Erwartung geknüpft ist.
 - ▶ Die Arbeit im Leistungssektor Kontakt- und Beratungsstelle bietet zielgerichtete Hilfen in folgenden Leistungstypen an:
 - ▶ Psychosoziale Hilfen
 - ▶ Integrationshilfen / Aufenthaltsangebote
 - ▶ Vermittlung
 - ▶ Beratung
 - ▶ Schadensminimierung
 - ▶ Ergänzende Angebote
 - ▶ Patientenclubs
 - ▶ Patientenclubs verstehen sich als Freizeitangebot über das Angebot der psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen hinaus. In verschiedenen Einrichtungen werden Aktivitäten wie gemeinsames Kaffeetrinken, Gesellschaftsspiele, Gesprächsrunden, musische Angebote, Billardspiel, aber auch Kino- und Theaterbesuche usw. angeboten.

Ambulante Suchtkrankenhilfe

▶ Suchtkontaktstellen

- ▶ Im Rahmen der Suchtkrankenhilfe bietet der Leistungssektor Kontaktstelle in der Region konkrete zielgerichtete Hilfen durch fachliches Personal in folgenden Leistungstypen:
 - ▶ psychosoziale Betreuung (im Rahmen der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen)
 - ▶ Integrationshilfen
 - ▶ Vermittlung
 - ▶ Beratung
 - ▶ Schadensminimierung
 - ▶ ergänzende Angebote

▶ Suchtberatungsstellen

- ▶ Im Rahmen der Suchtkrankenhilfe bietet der Leistungssektor Suchtberatungsstelle in der Region konkrete zielgerichtete Hilfen durch fachliches Personal in folgenden Leistungstypen:
 - ▶ Beratung
 - ▶ Vermittlung
 - ▶ ergänzende Angebote

▶ Prävention (erfolgt ausschließlich durch die Suchtberatungsstellen)

- ▶ Primärprävention (Veranstaltungen, Projekte, Schulungen von Multiplikatoren)
- ▶ Streetwork (aufsuchende Maßnahmen)

Übersicht der kooperierenden Institutionen und Träger der Freien Wohlfahrtspflege

► Versorgungsregion I (Ratingen)

Anbieter	Leistungen
Sozialpsychiatrisches Zentrum Ratingen gGmbH	Ambulante Psychiatrie
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH	Suchtberatung
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH	Suchtkontakt Primärprävention Aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork)

► Versorgungsregion II (Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath)

Anbieter	Leistungen
gemeinnützige Sozialpsychiatrische Gesellschaft Niederberg mbH (GSGN)	SPZ Velbert; Ambulante Psychiatrie
Bergische Diakonie Aprath e.V.	Suchtberatung Primärprävention
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.	Suchtkontakt Aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork)

Übersicht der kooperierenden Institutionen und Träger der Freien Wohlfahrtspflege

► Versorgungsregion III (Erkrath, Haan, Mettmann)

Anbieter	Leistungen
Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V.	SPZ Mettmann; ambulante Psychiatrie Patientenclub Erkrath Patientenclub Haan
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH	Suchtberatung (Erkrath, Haan) Primärprävention Aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork)
Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V. (Kooperation mit der Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH)	Suchtberatung (Mettmann)
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH	Suchtkontakt

Übersicht der kooperierenden Institutionen und Träger der Freien Wohlfahrtspflege

► Versorgungsregion IV (Hilden, Langenfeld, Monheim am Rhein)

Anbieter	Leistungen
Verbund für Psychosoziale Dienstleistungen gGmbH	SPZ Langenfeld; ambulante Psychiatrie Patientenclub Hilden Patientenclub Monheim am Rhein
Arbeiterwohlfahrt Kreis Mettmann gGmbH	Suchtberatung Primärprävention (Langenfeld, Monheim am Rhein) Aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork)
Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V. (Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Mettmann e.V.)	Primärprävention (Hilden)
Verbund für Psychosoziale Dienstleistungen gGmbH	Suchtkontakt